

Straßenverkehrsamtsleiter Siegberg verwies auf die Vorlage in der letzten Sitzung am 26.09.2014. Die Änderung des Taxitarifs zum 1.02.2015 sei aufgrund der neuen Mindestlohnregelungen erforderlich. Die Straßenverkehrsbehörde habe den Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Von den 84 Unternehmen, die im Rhein-Sieg-Kreis als Taxikonzessionär gemeldet seien, wurden von 10 Unternehmen wirtschaftliche Unterlagen angefordert und ausgewertet. Es ergäbe sich ein Durchschnittssatzpreis von 6 /6,50 € bei vorliegenden Stundensätzen von 4 – 14 €. Der Mindestlohn sei jetzt mit 8,50 € gesetzlich festgeschrieben.

Neben den Personalkosten sei auch die Entwicklung der Benzinkosten betrachtet worden. Hier gäbe es eine erhebliche Preisminderung von ursprünglich 1,56 €/SuperE10 zu jetzt 1,39 € und 1,44 €/Diesel zu 1,29 €.

Insgesamt ergebe sich die Entscheidung, dass der beantragten Anhebung der Grundgebühr zugestimmt werden solle; bei den Kilometerleistungen werde eine Minderung von 10 Cent/km gefordert.

Dieser Antrag müsse vom Kreistag beschlossen werden. Herr Siegberg richtete deshalb die Bitte an den Ausschuss für Planung und Verkehr, ihm zu gestatten, den Entwurf der Beschlussvorlage direkt –ohne Beschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr– dem Kreisausschuss vorlegen zu dürfen, damit die Änderungen zum 1.02.2015 in Kraft treten könnten. Anderenfalls müssten die Unternehmen die Mehrkosten selbst finanzieren, was größtenteils nicht möglich sei.

Der Entwurf der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss werde den Fraktionen dieses Ausschusses bis zum 05.12.2015 zur Beratung vorgelegt.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner wies daraufhin, dass aufgrund der Mindestlohnregelung im Bereich der Taxi-Busse für den Rhein-Sieg-Kreis rund 200.000.- € Mehrkosten entstehen werden.

Der Ausschuss stimmt der Verfahrensweise von Herrn Siegberg zu.